

Liebe Impfgetreuen,

ich hoffe, Sie gehen uns nicht gerade jetzt beim so wichtigen Herbstimpfen von der Fahne, irgendwie ist der Frust ja schon wieder vorprogrammiert. Denn frei nach dem alten Motto von John Lennon „Leben ist das, was passiert, während Du eifrig dabei bist, andere Pläne zu machen!“ hat die EMA den bivalenten BA. 4/5 Impfstoff von BioNTech am Montagabend zugelassen. **Sie können den Impfstoff ab Montag bestellen.** Die Lieferung wird in der letzten Septemberwoche erwartet, man kann also wirklich bei den Jungen und Gesunden in Ruhe zuwarten und dann mit dem auf die aktuell zirkulierende Variante angepassten Impfstoff impfen.

Inwiefern es überhaupt einen großen Unterschied macht, dazu gibt es verschiedene Aussagen, die meisten Experten gehen davon aus, dass der Unterschied zwischen den auf die verschiedenen Omikronvarianten angepassten Impfstoffe nicht groß ist. <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2022.08.25.22279237v1>
Was Sie wissen sollten: die bivalenten an BA.1 angepassten Impfstoffe wurden mit ca. 3.000 Probanden (BioNTech) bzw. 800 Probanden (Moderna) getestet, zum bivalenten an BA. 4/5 angepassten Impfstoff liegen nur Labordaten und Tierversuche vor, was aber bei Impfstoffanpassungen gang und gäbe ist (siehe Grippeimpfstoff). Eine ganz knappe Zusammenfassung zum BA. 4/5-Impfstoff finden Sie hier: <https://www.gelbe-liste.de/nachrichten/ba4-ba5-adaptierter-corona-impfstoff-zugelassen>

Ich sende die Impfnews erst heute weil ich gehofft hatte, dass die STIKO doch noch etwas zu den neuen Impfstoffen veröffentlicht, was leider nicht passiert ist. Den schönen Spruch von Alfred Adler „Die größte Gefahr im Leben ist, dass man zu vorsichtig wird.“ hat die STIKO bisher leider nicht verinnerlicht, ganz im Gegenteil. Allerdings muss man das fast ein bisschen verstehen, da die STIKO (wie auch die SIKO) auf jeden Fall nach jeder neuen Empfehlung angegriffen wird. Mal ist es zu ausführlich, mal zu wenig detailliert, mal zu früh und mal zu spät, es ist maximal frustrierend für beide Institutionen, denen ich auf diesem Wege einfach mal beiden meinen tiefen Respekt zollen möchte.

Und jetzt fragen Sie sich natürlich, wie Sie damit umgehen sollen, vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit BA.1 bevorratet haben. Ich kann Ihnen da wirklich nur meine persönliche Meinung zu sagen:

- Wer schon BA.1 im Kühlschrank hat, sollte sich auch BA. 4/5 bestellen und den Patienten die freie Wahl lassen mit den Infos, die ich Ihnen oben gegeben habe (also: in der Wirkung kein großer Unterschied, aber mit Probanden oder ohne). Dann kann es sich der Patient selbst aussuchen.
- Wer bisher noch nicht bestellt hat, sollte jetzt ausschließlich BA. 4/5 bestellen und verimpfen.

Herr Grünwald hat alles noch einmal ganz knapp zusammengefasst:

- 1) alle Auffrischungsimpfungen mit angepassten Impfstoffen, präferentiell, wenn verfügbar, BA.4/5, ansonsten BA.1
- 2) Immungesunde unter 70 Jahren können bei niedrigem Risiko auf BA.4/5 warten, bei hohem Risiko oder beruflicher Notwendigkeit: Impfung mit BA.1
- 3) Immunkompromitierte (incl. alle Menschen 70+) sollten innerhalb von drei bis sechs Monaten (Risiko-adaptiert) nach dem letzten immunologischen Ereignis geimpft werden => hier spielt die Zeit eine wichtige Rolle
- 4) alle, die eine BA.4/5-Infektion durchgemacht haben, **brauchen zunächst keine weitere Impfung**
- 5) für die ersten beiden Impfungen (primäre Serie = GI) sind nur die Wildtyp-Impfstoffe zugelassen. Impfmunologisch könnten auch die bivalenten angepassten Impfstoffe genutzt werden, jedoch Off-label use in der persönlichen Verantwortung der/des Impfenden (schriftliche Aufklärung mandatorisch!). In den Impfzentren ist der off-label-use aus Haftungsgründen ausgeschlossen, die KVS hatte dazu am Freitag informiert.

Merke: grundsätzliches Ziel ist:

- a. Immungesunde: 4 immunologische Ereignisse (4 Impfungen oder 3 Impfungen + Infektion(en))
- b. Immunkompromitierte: 5 immunologische Ereignisse (5 Impfungen oder 4 Impfungen + Infektion(en))
- c. Mehrere Infektionen zählen nur einfach!

Ich habe Ihnen den blauen Text zum Auslegen für Ihr Personal in der Praxis als Worddatei noch einmal angehängt.

Jetzt wünsche ich Ihnen noch einen schönen Restsonntag, der zwar verregnet ist, aber der Altweibersommer steht vor der Tür!

Mit herzlichen Grüßen
i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.

